

AMTSBLATT

*Amtliches Mitteilungsblatt
für Bürgerinnen und Bürger
der Stadt Alsdorf*

*Jahrgang
Alsdorf,
Nummer:*



Sehr geehrte Damen und Herren,

das Amtsblatt – Amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Alsdorf ist das gesetzlich vorgeschriebene Bekanntmachungsorgan der Stadt.

Das Amtsblatt wird im Internet kostenfrei veröffentlicht auf der Homepage der Stadt Alsdorf unter www.alsdorf.de.

Mit freundlichen Grüßen

Alfred Sonders
Bürgermeister



Verleger und Herausgeber:

Stadt Alsdorf
Stabsstelle 2 - Presse-,
Öffentlichkeitsarbeit und Kultur

Postanschrift:
Hubertusstraße 17
52477 Alsdorf

Telefon: 0 24 04 / 50 - 294
FAX: 0 24 04 / 50 - 303
Homepage: www.alsdorf.de
E-Mail:
Beate.Braun@alsdorf.de

Verantwortlich:

Der Bürgermeister

Veröffentlichung:

- Aushang im Rathausfoyer
- Mitnahme im Rathausfoyer
- im Internet abrufbar unter www.alsdorf.de (im Bereich "Aktuelles")

ÖFFNUNGSZEITEN

Allgemeine Besuchszeiten:

Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Besuchszeiten Meldeamt:

Mo./Di./Do. 7.30 - 16.00 Uhr
Mi. 7.30 - 18.00 Uhr
Fr. 7.30 - 12.00 Uhr

Besuchszeiten Sozialamt:

Mo./Di./Do./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
ansonsten ausschließlich nach
telefonischer Vereinbarung

Besuchszeiten Asylstelle:

Di./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
ansonsten ausschließlich nach
telefonischer Vereinbarung



**Bekanntmachung
des Ergebnisses der Wahl des/der Bürgermeisters/in
der Stadt Alsdorf am 25.05.2014**

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Wahl des/der Bürgermeisters/in in seiner Sitzung am 28.05.2014 festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75d der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	35.774
Wähler/innen	17.277
Ungültige Stimmen	273
Gültige Stimmen	17.004

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in (Name)	Name/n der Partei/en oder Wählergruppe/n, Kennwort	Stimmen
Sonders, Alfred	SPD	12.315
Brandt, Franz	CDU	2.903
Heidenreich, Horst-Dieter	GRÜNE	723
Baumann, Petra	REP	494
Schmidt-Schwan, Oliver	DIE LINKE	569

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber Sonders, Alfred (Wahlvorschlag Nr. 1) mit 12315 Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat und dieser damit gewählt ist.

Gemäß §39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

innen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **02.07.2014**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Ersten Beigeordneten als Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Alsdorf, den 02.06.2014

i.V.

gez. Kahlen

Erster Beigeordneter/Wahlleiter

**Bekanntmachung
des Ergebnisses der Ratswahl
der Stadt Alsdorf am 25.05.2014**

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Ratswahl in seiner Sitzung am 28.05.2014 festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75d der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	35.774
Wähler/innen	17.278
Ungültige Stimmen	405
Gültige Stimmen	16.873

Die gültigen Stimmen verteilten sich auf die Parteien wie folgt:

Partei, Wählergruppe, Einzelbewerber	Direktmandate	Stimmen (absolut)	Stimmen (Prozent)
SPD	19	8.770	51,98 %
CDU	0	4.102	24,31 %
GRÜNE	0	1.210	7,17 %
FDP	0	327	1,94 %
FWA	0	311	1,84 %
REP	0	487	2,89 %
DIE LINKE	0	638	3,78 %
UWG-Alsdorf	0	124	0,73 %
ABU	0	657	3,89 %
AfD	0	247	1,46 %
gesamt	19	16.873	

Folgende Bewerber/innen wurden gewählt:

1. in den Wahlbezirken

Wahlbezirk	Direktkandidat
1 Mitte	Niedermaier, Sandra, SPD
2 Mitte/Zopp	Graf, Birgit Barbara, SPD
3 Mitte	Ünal, Sadi, SPD
4 Mitte	Altdorf, Franz-Josef, SPD
5 Mitte/Neuweiler	Leschnik, Norbert, SPD
6 Schaufenberg, Bettendorf	Krämer, Konrad, SPD
7 Schaufenberg	Steinbusch, Hans-Rainer, SPD
8 Ost	Borrmann, Bruno, SPD
9 Kellersberg	Loosz, Detlef, SPD
10 Duffesheide/Ofden	Conrads, Markus, SPD
11 Busch	Willms, Jörg, SPD
12 Hoengen	Plum, Heinrich, SPD

Wahlbezirk	Direktkandidat
13 Hoengen/Mariadorf	Gandelheidt, Nancy, SPD
14 Am Müschekamp/Warden	Gandelheidt, Marcel, SPD
15 Begau	Schwedt, Tino, SPD
16 Mariadorf	Kleppe, Peter, SPD
17 Mariadorf	Krämer, Friedhelm, SPD
18 Blumenrath	Jansen, Jean, SPD
19 Broicher Siedlung	Held, Manfred, SPD

2. aus den Reservelisten

Partei / Wählergruppe	Kandidat	Wohnort	Mandat
SPD	Schlösser, Marc	Alsdorf	Reservelistenplatz 20
CDU	Brandt, Franz	Alsdorf	Reservelistenplatz 1
CDU	Lothmann, Dieter	Alsdorf	Reservelistenplatz 2
CDU	Wagner, Ulrike	Alsdorf	Reservelistenplatz 3
CDU	Offermanns, Günther	Alsdorf	Reservelistenplatz 4
CDU	Maul, Wilfried	Alsdorf	Reservelistenplatz 5
CDU	Uerlings, Stefan	Alsdorf	Reservelistenplatz 6
CDU	Boehm, Ingo	Alsdorf	Reservelistenplatz 7
CDU	Dr. Brandt, Andreas	Alsdorf	Reservelistenplatz 8
CDU	Schaffrath, Dirk	Alsdorf	Reservelistenplatz 9
GRÜNE	Heidenreich, Horst-Dieter	Alsdorf	Reservelistenplatz 1
GRÜNE	Wirtz, Friedhelm	Alsdorf	Reservelistenplatz 2
GRÜNE	Silly-Kuntz, Jutta	Alsdorf	Reservelistenplatz 3
FDP	Liska, Heinrich	Alsdorf	Reservelistenplatz 1
FWA	Brühl, Dietmar	Alsdorf	Reservelistenplatz 1
REP	Winters, Michael	Alsdorf	Reservelistenplatz 1
DIE LINKE	Schmidt-Schwan, Oliver	Alsdorf	Reservelistenplatz 1
ABU	Mortimer, Bernd	Alsdorf	Reservelistenplatz 1
AfD	Matzerath, Markus	Alsdorf	Reservelistenplatz 1

Gemäß §39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

innen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **02.07.2014**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Ersten Beigeordneten als Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Alsdorf, den 02.06.2014

i.V.

gez. Kahlen

Erster Beigeordneter / Wahlleiter

**Bekanntmachung
des Ergebnisses der Integrationsratswahl
der Stadt Alsdorf am 25.05.2014**

Der Wahlausschuss der Stadt Alsdorf hat in seiner Sitzung am 28.05.2014 das Ergebnis der Integrationsratswahl der Stadt Alsdorf festgestellt. Gemäß § 35 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) werden die Namen der gewählten Bewerber hiermit bekanntgegeben.

Folgende Bewerber/innen wurden gewählt:

PRO Integration:

Günay, Önder,	Stellvertreter: Aydin, Yalcin
Günay, Ender,	Stellvertreter: Öden, Emre
Öden, Metin,	Stellvertreter: Öden, Gökhan
Öden, Cetin,	Stellvertreter: Killik, Elvis

LAVENDA:

Karakaruk, Aynur,	Stellvertreterin: Zelmat, Iman
Demir, Aliye,	Stellvertreterin: Zelmat, Mounia

Multi-Kulturelle-Liste:

Salami, Abdeslam,

Avrasya:

Zorlu, Mevlüt,	Stellvertreterin: Yilmaz, Duygu
Kacinmaz, Ibrahim,	Stellvertreter: Ulusoy, Kamil
Doganci, Selahattin,	Stellvertreter: Kara, Ismail

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte sowie alle Bürgerinnen und Bürger des Wahlgebietes sowie
- die Aufsichtsbehörde

innen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **02.07.2014**, einschließlich, Einspruch erheben. Wird gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erhoben, so entscheidet der Wahlprüfungsausschuss über den Einspruch. Der Einspruch ist bei dem Ersten Beigeordneten als Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Alsdorf, den 02.06.2014

i.V.

gez. Kahlen

Erster Beigeordneter / Wahlleiter

Wahlbekanntmachung

1. Am 15. Juni 2014 findet die Stichwahl um das Amt des Städteregionsrates/der Städteregionsrätin der Städteregion Aachen statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. Die Stadt Alsdorf ist hierzu in 28 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 22. April bis 4. Mai 2014 zugestellt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses der um 16.00 Uhr im Rathaus Alsdorf, Hubertusstr. 17, Großer Sitzungssaal, 1. Obergeschoss, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung(en) und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Stichwahl vorgelegt werden.

Gewählt wird mit amtlichen, rosafarbenen Stimmzetteln. Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Wähler gibt seine Stimme(n) in der Weise ab, dass er durch Ankreuzen oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahl- bzw. Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein für die Städteregion Aachen haben, können an der Wahl
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk der Städteregion Aachen oder
 - b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtliche Stimmzettel, einen amtlichen grünen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen gelben Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag **bis 16.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Alsdorf, den 4. Juni 2014

In Vertretung:

gez. Kahlen

Erster Beigeordneter

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2012 der Stadt Alsdorf

Aufgrund des § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV.NRW S.666) in der Fassung vom 24. Mai 2011 (GV. NRW S. 271), wird nachstehender Beschluss des Rates der Stadt Alsdorf vom 27. März 2014 öffentlich bekannt gemacht:

Der Jahresabschluss ist mit einer Bilanzsumme von 254.699.427,06 €, in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresfehlbetrag von 12.526.858,14 € und in der Finanzrechnung mit liquiden Mitteln in Höhe von 1.127.298,88 € festgestellt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat hierzu am 6. März 2014 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Schlussbilanz zum 31.12.2012

Aktiva	in €	Passiva	in €
1. Anlagevermögen	243.639.903,04	1. Eigenkapital	24.038.904,78
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	47.533,45	1.1 Allgemeine Rücklage	36.565.762,92
1.2 Sachanlagen	183.907.698,15	1.3 Ausgleichsrücklage	0,00
1.3 Finanzanlagen	59.684.671,44	1.4 Jahresfehlbetrag	-12.526.858,14
2. Umlaufvermögen	10.450.117,60	2. Sonderposten	69.564.293,68
2.1 Vorräte	1.951.510,04	3. Rückstellungen	41.344.306,11
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7.371.308,68	4. Verbindlichkeiten	113.829.367,25
2.4 Liquide Mittel	1.127.298,88		
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	609.406,42	5. Passive Rechnungsabgrenzung	5.922.555,24
Bilanzsumme:	254.699.427,06	Bilanzsumme:	254.699.427,06

Ergebnisrechnung 2012

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis 2012 in €
+	Ordentliche Erträge	81.606.049,84
-	Ordentliche Aufwendungen	- 92.914.578,49
=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	- 11.308.528,65
+	Finanzergebnis	- 1.218.329,49
=	Ordentliches Ergebnis	- 12.526.858,14
+	Außerordentliches Ergebnis	0,00
=	Jahresergebnis	- 12.526.858,14

Der Jahresfehlbetrag 2012 der Ergebnisrechnung in Höhe von 12.526.858,14 Euro wurde gemäß des Ratsbeschlusses vom 27. März 2014 durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage gedeckt.

Finanzrechnung 2012

Ein – und Auszahlungen		Ergebnis 2012 in €
+	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	76.863.243,58
-	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	- 85.064.385,83
=	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	- 8.201.142,25

+	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.890.062,33
-	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 1.724.811,19
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	2.165.251,14

=	Finanzmittelfehlbedarf	- 6.035.891,11
+	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 13.136.067,95
=	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	7.100.176,84
+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	- 28.034.329,94
+	Bestand an fremden Finanzmitteln	- 11.372,70
=	Liquide Mittel	- 20.945.525,80

Dem Bürgermeister wurde gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2012 die uneingeschränkte Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2012 der Stadt Alsdorf liegt ab sofort zur Einsichtnahme bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im Rathaus, Hubertusstraße 17, 52477 Alsdorf, Zimmer 301 und 303 – 305 während der Dienststunden öffentlich aus.

Alsdorf, den 26. Mai 2014

gez.
Sonders
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 212 - 2. Änderung – Herzogenrather Straße

- a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB**
 - b) Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden i.R. der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V. m. § 4 Abs. 2 BauGB**
-

Der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Alsdorf hat in seiner Sitzung am 15.10.2013 die Aufstellung des

Bebauungsplanes Nr. 212 - 2. Änderung – Herzogenrather Straße

beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

In dieser Sitzung am 15.05.2014 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 212 - 2. Änderung – Herzogenrather Straße gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die Planaufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 212 – 2. Änderung – Herzogenrather Straße befindet sich im westlichen Teil des Stadtteiles Alsdorf-Mitte, westlich des Anna-Parks an der Konrad-Adenauer-Allee. Es umfasst die Flurstücke 4444, 4445 (tlw.), 4446 (tlw.) und 4880, Flur 2, Gemarkung Alsdorf. Das Plangebiet wird

- im Norden durch das im Bebauungsplan Nr. 212 festgesetzte Gewerbegebiet,
- im Osten durch die Konrad-Adenauer-Allee,
- im Süden durch die Gleisanlage der Euregiobahn
- im Westen durch die im Bebauungsplan Nr. 212 festgesetzte Grünfläche

Die Gesamtgröße des Plangebietes beträgt ca. 0,59 ha (ca. 5.867 m²).

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 212 – 2. Änderung – Herzogenrather Straße ist ein Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 212 – Herzogenrather Straße. Hintergrund für den Änderungsantrag ist die Absicht des Antragsstellers, den denkmalgeschützten Wasserturm Anna II mit den entsprechenden Flurstücken zu erwerben und im Rahmen einer Umnutzung zu erhalten.

Um die geplante Umnutzung zu ermöglichen, ist eine Änderung der planungsrechtlichen Rahmenbedingungen notwendig. Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 212 – 2. Änderung – Herzogenrather Straße ist es daher, die im Bebauungsplan Nr. 212 festgesetzte Grünfläche in ein Mischgebiet - MI zu ändern. Da die räumlichen Möglichkeiten innerhalb des Wasserturms beschränkt sind, ist außerdem eine Ergänzung des denkmalgeschützten Gebäudes in Form eines weiteren,

gemischt genutzten Baukörpers geplant. Um dies zu ermöglichen setzt der Bebauungsplan Nr. 212 – 2. Änderung ein über Baugrenzen definiertes Baufeld westlich des Wasserturms fest und sichert gleichzeitig den vorhandenen, denkmalgeschützten Wasserturm planungsrechtlich über die Festsetzung von Baulinien.

Im Verlauf des Bebauungsplanverfahrens ergab sich die Notwendigkeit das südlich des Wasserturms gelegene, und im Bebauungsplan Nr. 213 festgesetzte, Gewerbegebiet in das Plangebiet einzubeziehen, um einen Emissionskonflikt zu vermeiden. Aktuell lässt der Bebauungsplan Nr. 213 an dieser Stelle Betriebe und Anlagen der Abstandsklasse VII zu, welche die maximalen Lärmpegel für ein Mischgebiet überschreiten würden. Um diesen Konflikt zu verhindern, schließt der Bebauungsplan Nr. 212 – 2. Änderung innerhalb der südlich angrenzenden Gewerbeflächen Betriebe und Anlagen der Abstandsklasse VII aus.

Zum Bebauungsplan Nr. 212 - 2. Änderung – Herzogenrather Straße liegen bereits folgende wesentliche umweltbezogene Informationen vor:

1.) Schalltechnische Beratung, IBK Schallimmissionsschutz, A/87/14/SB/001, 14.03.2014:

Unter Beachtung der schallschutztechnischen Schutzvorkehrungen vor den Geräuschimmissionen des Straßen- und Schienenverkehrs sowie im Hinblick auf den Ausschluss störender Gewerbebetriebe gemäß Abstandserlass, bestehen aus gutachterlicher Sicht keine Bedenken gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 212 - 2. Änderung- Herzogenrather Straße. Die Ergebnisse der Beratung wurden im Bebauungsplan in Form einer Festsetzung von Lärmpegelbereichen berücksichtigt.

2.) Vorprüfung der Artschutzbelange, Haese Büro für Umweltplanung, Mai 2014:

Ein Vorkommen der Kreuzkröte ist nicht auszuschließen, da sie auf dem Anna-Gelände bereits aufgetreten ist. Im Fall eines Vorkommens wird empfohlen kleine Laichgewässer außerhalb des Baufeldes anzulegen. Außerdem sind geeignete Brutkästen für Turmfalken außen am Wasserturm anzubringen. Im Rahmen der Sanierung muss die Fassade außerdem auf das Vorkommen von Fledermäusen in Mauernischen untersucht werden. Die Nischen sind zu erhalten und ggf. durch Nistkästen zu ergänzen. Weitere Arten sind nicht betroffen und es wird keine Erfordernis gesehen, in die weitergehende Artschutzprüfung der Stufe II einzutreten.

Der Bebauungsplan Nr. 212 - 2. Änderung – Herzogenrather Straße einschließlich der Begründung liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

16.06.2014 bis 18.07.2014

im Fachgebiet 2.1 - Bauleitplanung, Rathaus, Hubertusstraße 17, 6. Etage während der Dienststunden

montags bis freitags

von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

sowie montags, dienstags und donnerstags

von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr

und mittwochs

von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Offengelegte Bauleitpläne sind auch außerhalb dieser Zeiten im Flurbereich des Fachgebietes 2.1 - Bauleitplanung, 6.Etage, einzusehen.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Bebauungsplan schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zum Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zu Normenkontrollanträgen gemäß § 47 VwGO gegen Bebauungspläne:

Ein Normenkontrollantrag gemäß § 47 VwGO gegen diesen Bebauungsplan ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hiermit wird die Frist der Offenlage öffentlich bekannt gemacht.

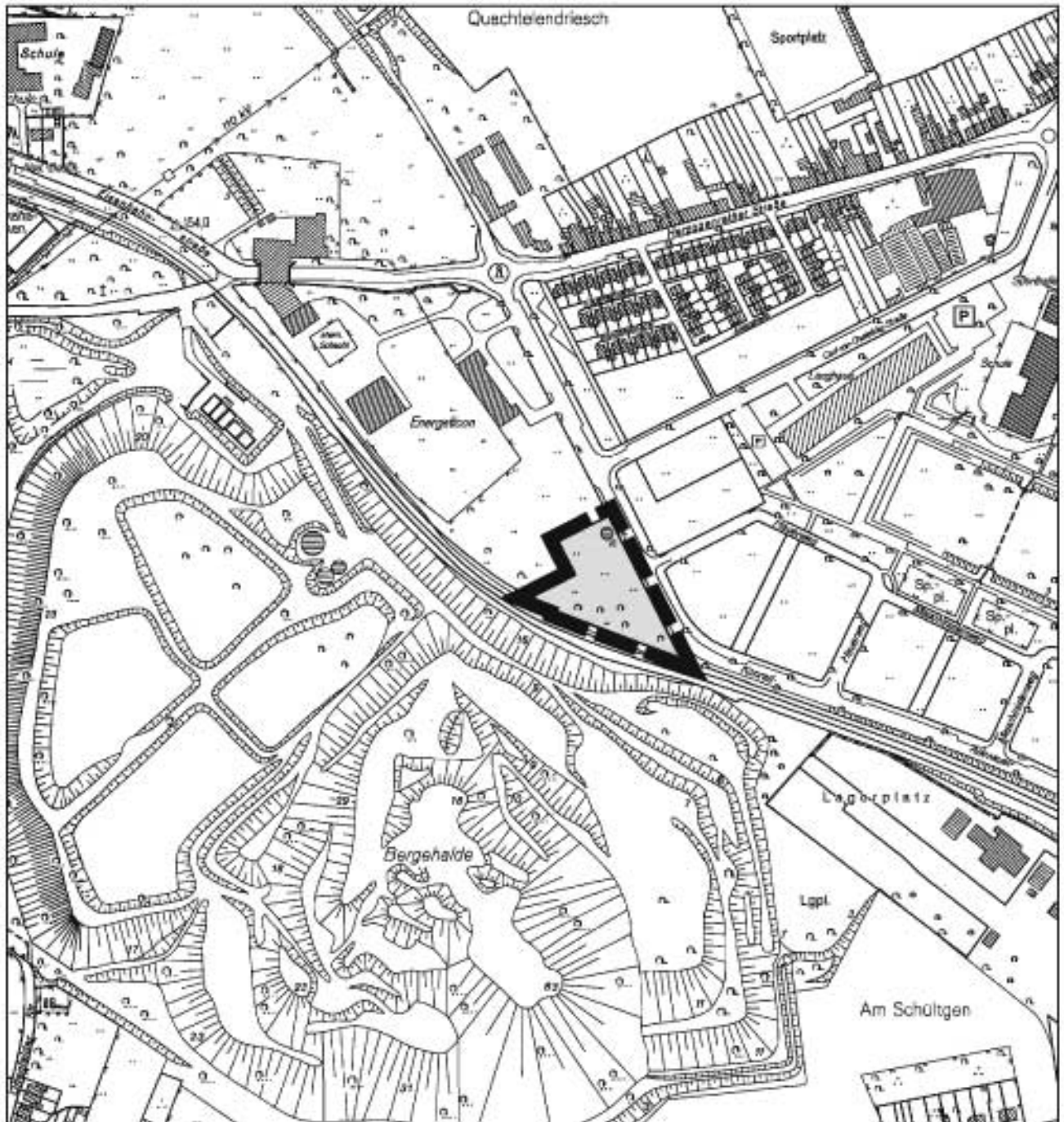
Alsdorf, 04.06.2014

In Vertretung:

gez.

Lo Cicero-Marenberg

Technische Beigeordnete



PLANGEBIET



**BEBAUUNGSPLAN NR. 212
2. ÄNDERUNG
HERZOGENRATHER STRASSE**

MASSTAB 1:5.000

Öffentliche Bekanntmachung

Flächennutzungsplan 2004 – 4. Änderung – An der Hermannskolonie

- a) über den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
 - b) über die frühzeitige Unterrichtung und Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB
-

In seiner Sitzung am 16.11.2006 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Alsdorf die Aufstellung der

4. Änderung des Flächennutzungsplans 2004 – An der Hermannskolonie

sowie die Durchführung der frühzeitigen Behördenbeteiligung und Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgte am 26.04.2007.

Das Plangebiet befindet sich im Stadtteil Alsdorf Mitte in etwa 500 m Entfernung zum Alsdorfer Stadtzentrum. Im Westen grenzt das Plangebiet unmittelbar an die rückwärtige Wohnbebauung der Zollernstraße. Im Osten wird das Plangebiet durch den Kurt – Koblitz – Ring (B 57), im Süden durch die Strecke der Euregiobahn und im Norden durch den Grenzweg begrenzt. Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 1,6 ha.

Ziel der Flächennutzungsplan – Änderung Nr. 4 – An der Hermannskolonie ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 342 - Zollernstraße und damit für eine bauliche Nutzung der bisher landwirtschaftlich genutzten Fläche zu schaffen.

Im Rahmen der ersten Bürgerversammlung am 09.05.2007 wurde das ursprüngliche Ziel, die Entwicklung gemischter Bauflächen entlang des Grenzweges, vorgestellt. Aufgrund einer geänderten Plankonzeption, welche nun neben der Entwicklung gemischter Bauflächen auch die Ausweisung gewerblicher Bauflächen vorsieht, wird eine erneute Bürgerversammlung durchgeführt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB findet im Rahmen einer Informationsveranstaltung am

**Mittwoch, 18.06.2014, um 18:00 Uhr,
im kleinen Sitzungssaal des Rathauses,
Erdgeschoss Zimmer 22/23, Hubertusstraße 17, 52477 Alsdorf**

statt.

Die Sitzung ist öffentlich und jedermann ist hierzu eingeladen. Von der Verwaltung werden die beabsichtigten Planungen erläutert und die voraussichtlichen Auswirkungen dargelegt.

Die Bürger haben darüber hinaus die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen nach diesem Termin die Planungsentwürfe im Fachgebiet 2.1 - Bauleitplanung, Rathaus, Hubertusstraße 17, 6. Etage während der Dienstzeiten

**montags bis freitags
montags, dienstags und donnerstags
mittwochs**

**von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

einzusehen.

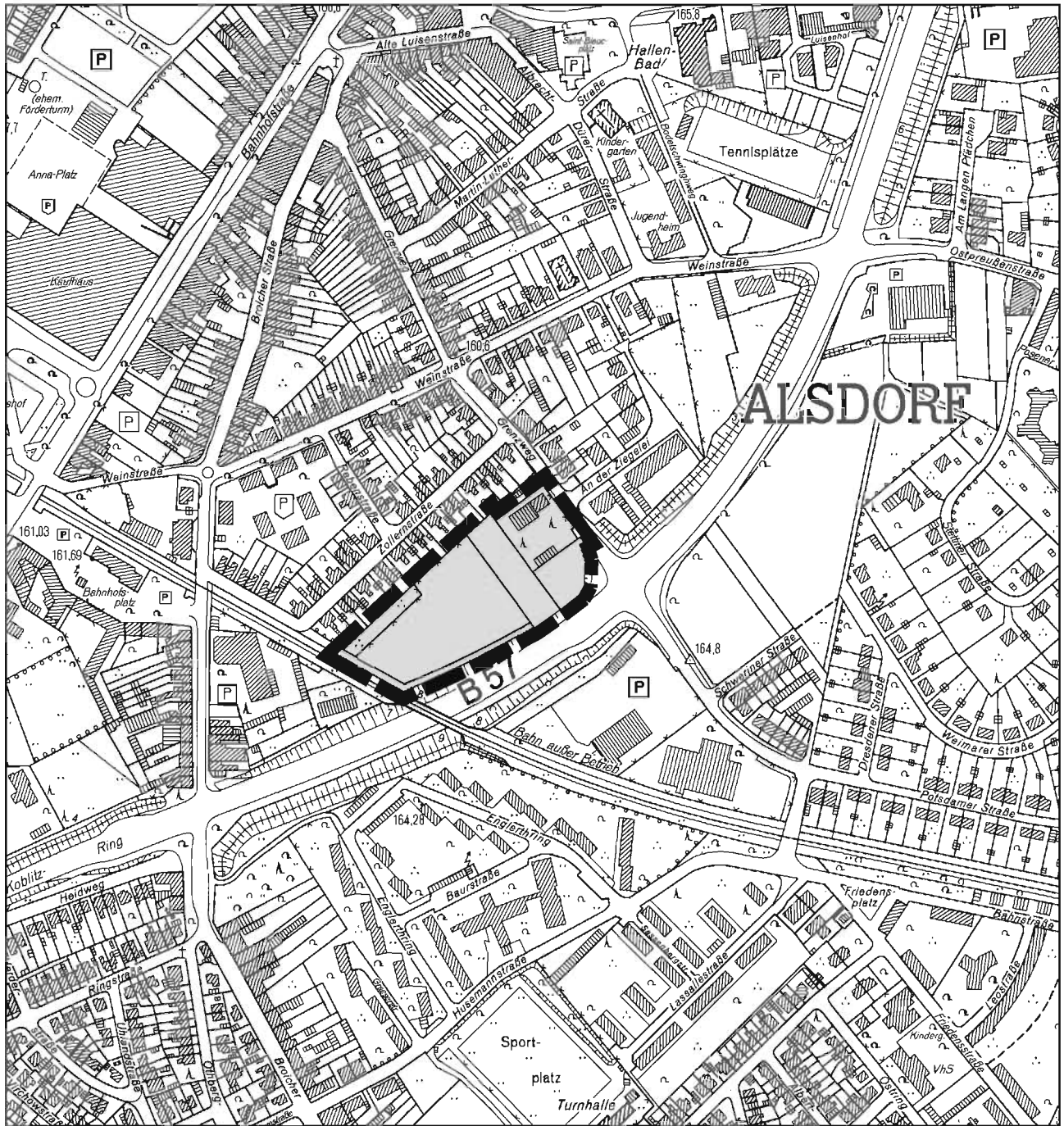
Alsdorf, den 04.06.2014

In Vertretung:

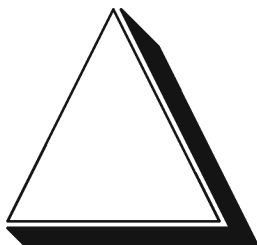
gez.

Lo Cicero-Marenberg

Technische Beigeordnete



PLANGEBIET



**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2004
4. ÄNDERUNG
AN DER HERMANSKOLONIE**

MASSTAB 1:5.000

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 342 - Zollernstraße

a) über den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

b) über die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB

In seiner Sitzung am 25.03.2014 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Alsdorf die Aufstellung des

Bebauungsplan Nr. 342 - Zollernstraße

sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß der §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Das Plangebiet liegt im Stadtteil Alsdorf Mitte in etwa 500 m Entfernung zum Alsdorfer Stadtzentrum. Im Westen grenzt das Plangebiet unmittelbar an die rückwärtigen Grundstücksgrenzen der Zollernstraße. Im Osten wird das Plangebiet durch den Kurt – Koblitz – Ring (B 57), im Süden durch die Strecke der Euregiobahn begrenzt. Die Erschließung des Plangebietes erfolgt über den Grenzweg, der gleichzeitig den nördlichen Abschluss des Plangebietes darstellt. Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 1,7 ha.

Die Stadt Alsdorf beabsichtigt bereits seit längerem den Bereich entlang der B 57, zwischen Weinstraße und Bahntrasse, sowie der westlich und östlich angrenzenden Wohnbebauung städtebaulich zu entwickeln und einer baulichen Nutzung zuzuführen. Mit der Durchführung des Verfahrens zum Bebauungsplan Nr. 280 – Weinstraße-Ost –, sowie dem Bebauungsplan Nr. 282 – Grenzweg –, die in unmittelbarer Nähe liegen, wurden jeweils gewerblich und gemischt genutzte Bauflächen u.a. für Einzelhandel und Gewerbe ausgewiesen.

Die ursprünglich in diesem Bereich angestrebte Wohnbauflächenentwicklung zur Arrondierung der westlich angrenzenden Wohnbebauung entlang der Zollernstraße, konnte bisher nicht umgesetzt werden. Aufgrund der guten Anbindung an das übergeordnete Verkehrsnetz sowie der exponierten Lage der Fläche unmittelbar an der B 57 sieht der Bebauungsplan Nr. 342 nun die Ausweisung gemischt und gewerblich genutzter Bauflächen vor, womit die vorliegende Plankonzeption der Gesamtentwicklung in diesem Bereich gerecht wird.

Der Bebauungsplan Nr. 342 – Zollernstraße sieht für die bestehende Bebauung entlang des Grenzweges bis zur Ecke Zollernstraße die Ausweisung eines Mischgebietes vor, in dem neben der vorhandenen Wohnnutzung auch Gewerbebetriebe zulässig sind, die das Wohnen nicht wesentlich stören. Im Bereich entlang der B 57 ist die Ausweisung gewerblich genutzter Bauflächen vorgesehen. Geplant ist die Errichtung eines Kfz-Servicebetriebes, der neben Gewerbehallen ebenso Aufstellflächen für Fahrzeuge vorsieht.

Die Haupteerschließung des künftigen Baugebietes erfolgt vom Grenzweg aus über eine Stichstraße, die zwischen dem vorhandenem Mischgebiet und dem geplanten Gewerbegebiet geführt wird.

Im Parallelverfahren wird die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 4 – An der Hermannskolonie durchgeführt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB findet durch eine Informationsveranstaltung am

**Mittwoch, 18.06.2014, um 18:00 Uhr,
im kleinen Sitzungssaal des Rathauses,
Erdgeschoss Zimmer 22/23, Hubertusstraße 17, 52477 Alsdorf**

statt.

Die Sitzung ist öffentlich und jedermann ist hierzu eingeladen. Von der Verwaltung werden die beabsichtigten Planungen erläutert und die voraussichtlichen Auswirkungen dargelegt.

Die Bürger haben darüber hinaus die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen nach diesem Termin die Planungsentwürfe im Fachgebiet 2.1 - Bauleitplanung, Rathaus, Hubertusstraße 17, 6. Etage während der Dienstzeiten

**montags bis freitags
montags, dienstags und donnerstags
mittwochs**

**von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

einzusehen.

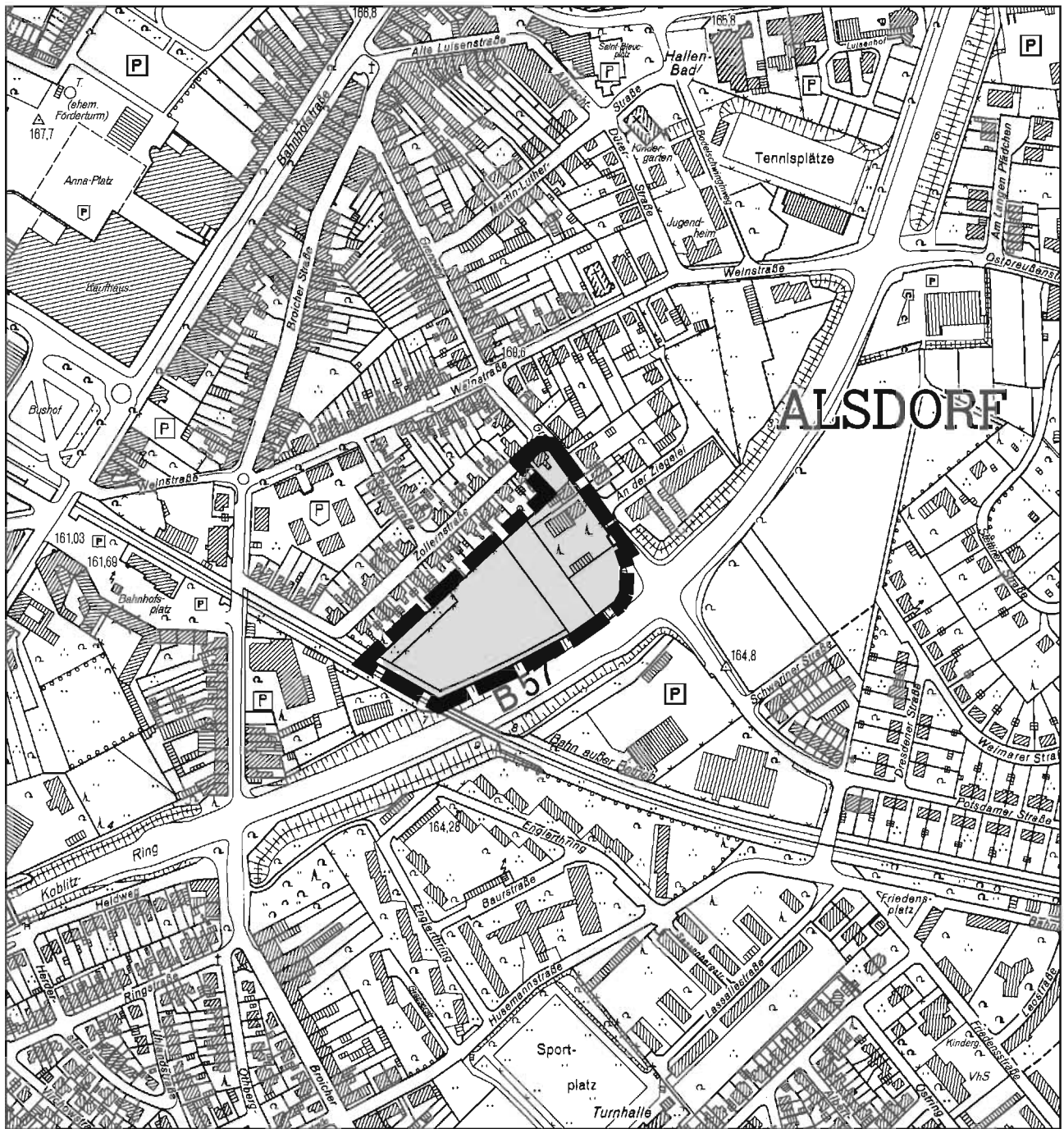
Alsdorf, den 04.06.2014

In Vertretung:

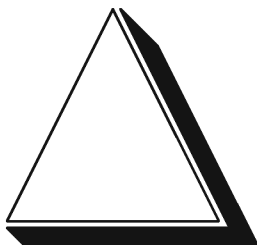
gez.

Lo Cicero-Marenberg

Technische Beigeordnete



PLANGEBIET



BEBAUUNGSPLAN NR. 342

ZÖLLERNSTRASSE

MASSTAB 1:5 000

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 340 – Am Ginsterberg

- a) **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB**
 - b) **Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit (Bürgerinformation vor Ort) sowie Beteiligung der Behörden i.R. der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V. m. § 4 Abs. 2 BauGB**
-

Da in der entsprechenden Bekanntmachung im amtlichen Mitteilungsblatt vom 22.05.2014 ein fehlerhafter Rechtsbezug in der Überschrift aufgeführt wurde, wird diese hiermit AUFGEHOBEN und durch die hiesige korrigierte ERNEUTE BEKANNTMACHUNG ersetzt!

Der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Alsdorf hat in seiner Sitzung am 17.09.2013 die Aufstellung des

Bebauungsplanes Nr. 340 – Am Ginsterberg

beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Planaufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

In der Sitzung am 15.05.2014 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung ebenfalls die Durchführung des Beteiligungsverfahrens zur Bauleitplanung beschlossen.

Um den interessierten Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zur Information und Äußerung über die anstehenden Planungen zu geben, findet eine Bürgerversammlung zum Bebauungsplan Nr. 340 – Am Ginsterberg am

**Dienstag, 17.06.2014, 18:00 Uhr,
in der Gemeinschaftsgrundschule Broicher Siedung,
Grabenstraße 2, 52477 Alsdorf**

statt.

Das Plangebiet befindet sich östlich der Broicher Siedlung und umfasst die Grundstücke Gemarkung Alsdorf, Flur 65, Flurstücke 390, 434, 440 und einen Teil des Flurstücks 387. Im Süden und im Südosten grenzt das Plangebiet an die bestehende Wohnbebauung der Straße „Am Ginsterberg“ und im Westen an einen Wirtschaftsweg, der parallel zur „Osterfeldstraße“ verläuft. Westlich dieses Wirtschaftsweges liegt ein Kinderspielplatz. Im Norden und im Nordosten wird die Plangebietsgrenze entlang einer ehemals als Kiesgrube genutzten Fläche geführt, die heute als landwirtschaftliche Nutzfläche dient.

Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 1,4 ha.

Entsprechend den Zielen des Flächennutzungsplanes soll durch den Bebauungsplan Nr.340 die Broicher Siedlung im östlichen Bereich arrondiert und hier eine geordnete städtebauliche Entwicklung sichergestellt werden. Zur Befriedigung der nach wie vor hohen Nachfrage nach Wohnbauland sollen in attraktiver Lage Wohngrundstücke angeboten werden, die insbesondere der Eigentumsbildung junger Familien dienen. Durch die Ausweisung von Wohnbauflächen angrenzend an die Broicher Siedlung soll zudem der Überalterung der Siedlung entgegengewirkt und die Auslastung der örtlichen Infrastruktur gewährleistet werden. Gleichzeitig werden innerhalb des Plangebietes Wohnungen für Senioren angeboten. Damit sollen insbesondere Bewohner der Broicher Siedlung die Möglichkeit erhalten, im Falle der Aufgabe ihres Einfamilienhauses dennoch innerhalb der Siedlung zu verbleiben.

Das Plangebiet soll in Anlehnung an die bestehende Baustruktur der Broicher Siedlung zu einer hochwertigen und überschaubaren Nachbarschaft mit Einzel- und Doppelhäusern und zwei Mehrfamilienhäusern entwickelt. Das Baugebiet wird durch eine mit einer Wendeanlage abgeschlossenen Stichstraße von der Straße „Am Ginsterberg“ aus erschlossen. Dadurch werden fremde Verkehre vermieden und zusätzlich eine nicht verkehrliche Nutzung der Verkehrsflächen ermöglicht. So übernimmt die Wendeanlage u.a. die Funktion eines Quartierplatzes. Neben Einzelhäusern und Doppelhaushälften sollen zwei Mehrfamilienhäuser für Seniorenwohnen und für generationenübergreifendes Wohnen realisiert werden, um eine Mischung unterschiedlicher Wohnformen innerhalb des Baugebietes zu gewährleisten.

Neben der Bürgerversammlung finden die Beteiligung der Behörden sowie die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes statt.

Der Bebauungsplan Nr. 340 – Am Ginsterberg einschließlich der Begründung und verschiedener Gutachten (Bodenuntersuchungen im Bereich des ehem. Kiesgrubenstandorts, Versickerung, Schallimmissionsschutz, Vorprüfung der Artenschutzbelange) liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

16.06.2014 bis 18.07.2014

im Fachgebiet 2.1 - Bauleitplanung, Rathaus, Hubertusstraße 17, 6. Etage während der Dienststunden

montags bis freitags	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
sowie montags, dienstags und donnerstags	von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr
und mittwochs	von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Offengelegte Bauleitpläne sind auch außerhalb dieser Zeiten im Flurbereich des Fachgebietes 2.1 - Bauleitplanung, 6.Etage, einzusehen.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Bebauungsplan schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zum Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zu Normenkontrollanträgen gemäß § 47 VwGO gegen Bebauungspläne:

Ein Normenkontrollantrag gemäß § 47 VwGO gegen diesen Bebauungsplan ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hiermit wird die Frist der Offenlage öffentlich bekannt gemacht.

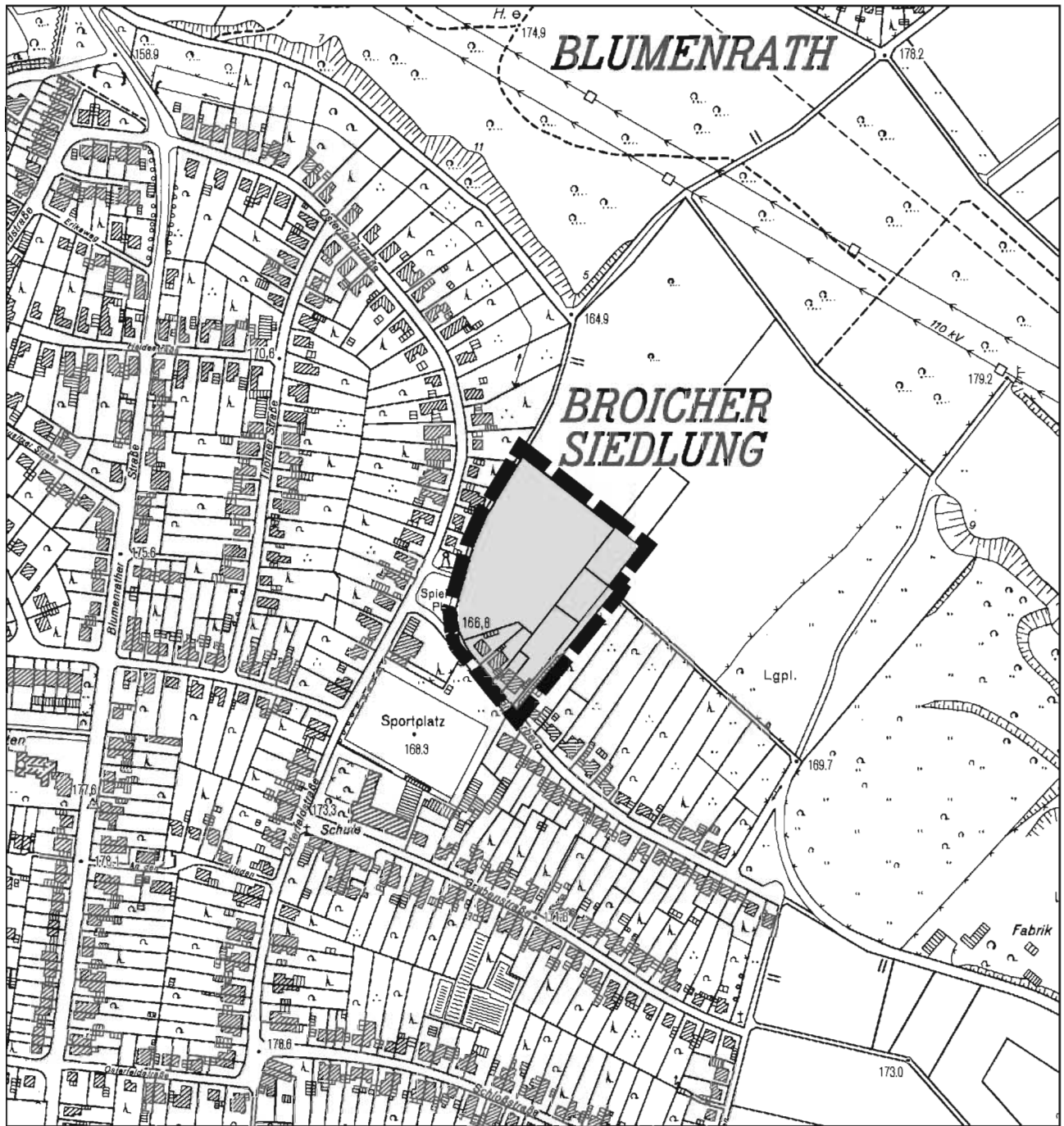
Alsdorf, 04.06.2014

In Vertretung:

gez.

Lo Cicero-Marenberg

Technische Beigeordnete



PLANGEBIET



BEBAUUNGSPLAN NR. 340

AM GINSTERBERG

MASSTAB 1:5 000

Stadt Alsdorf
Der Bürgermeister

**Stellenausschreibung
Diplom/B.A. Sozialarbeiter/in oder
Diplom/B.A. Sozialpädagoge/in
im Allgemeinen Sozialen Dienst/Bezirkssozialarbeit
des Jugendamtes der Stadt Alsdorf**

Beim Jugendamt der Stadt Alsdorf sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt mehrere befristete Vollzeit-/Teilzeitstellen für die Dauer von Elternzeiten als Sozialarbeiter/Sozialarbeiterin oder Sozialpädagoge/Sozialpädagogin mit staatlicher Anerkennung bzw. Bachelor-Abschluss für den Aufgabenbereich

Allgemeiner Sozialer Dienst/Bezirkssozialarbeit

zu besetzen.

Tätigkeitsschwerpunkte:

- Übernahme von Aufgaben und Gewährung von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch VIII - Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere:
- Förderung der Erziehung in der Familie,
 - Hilfen zur Erziehung gem. §§ 27 - 40 SGB VIII,
 - Hilfen für junge Volljährige, Nachbetreuung gem. § 41 SGB VIII,
 - Sicherstellung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen gem. § 8 a SGB VIII in Verbindung mit § 72 a SGB VIII,
 - regelmäßige Durchführung des Hilfeplanverfahrens nach § 36 SGB VIII bei ambulanten und stationären Hilfen zur Erziehung,
 - Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren,
 - Beratung und Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Eltern bei Fragen der Erziehung, Partnerschaft und bei Trennung/Scheidung.

Die Arbeitsaufteilung erfolgt teamorientiert mit den für den jeweiligen Planbereich/Sozialraum zuständigen Mitarbeitern/innen des städt. Jugendamtes.

Eine kooperative Zusammenarbeit mit allen in der Jugendhilfe tätigen freien Trägern im Stadtgebiet wird erwartet.

Gesucht werden engagierte Fachkräfte, die ein hohes Maß an Fachkompetenz, Teamfähigkeit und insbesondere Belastbarkeit mitbringen.

Darüber hinaus wird vorausgesetzt:

- Möglichst Berufserfahrung im Bereich des Allgemeinen Sozialen Dienstes/ Bezirkssozialarbeit,
- Fähigkeit und Bereitschaft, einen tragfähigen, professionellen Kontakt zu Familien und deren Angehörigen herzustellen,
- Fähigkeit, Grenzen zu setzen und eigenes berufliches Handeln zu reflektieren, Bereitschaft zum kooperativen und konstruktiven Umgang mit Mitarbeiter/innen eigener und anderer sozialer Institutionen,
- Bereitschaft zur Fortbildung, Supervision,
- Grundlegende EDV-Kenntnisse,
- Führerschein/PKW.

Geboten wird:

Die Mitarbeit in einem jungen und motivierten Team.

Die Vergütung erfolgt auf der Grundlage des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Bei Rückfragen zum Tätigkeitsfeld steht Ihnen der Leiter des Fachgebietes Jugend, Herr Herbert Heinrichs, Tel. 02404/50261 gerne zur Verfügung.

In arbeitsrechtlichen Angelegenheiten können Sie sich an den Leiter des Fachgebietes Personal, Herrn Andreas Schäfer, Tel. 02404/50313, wenden.

Interessierte Bewerberinnen/Bewerber richten ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum 20.06.2014 an die Stadt Alsdorf, Der Bürgermeister, Fachgebiet Personal, Hubertusstraße 17, 52477 Alsdorf.

Bewerbungen schwerbehinderter Menschen sind willkommen.

In Vertretung:

gez. Kahlen
Erster Beigeordneter